



GWA Fußball Hygiene-Vorschriften

für Schiedsrichter, Teams und Besucher

ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben

1. Generelle Regeln auf der GWA Sportanlage

- Auf der gesamten Sportanlage ist den Regeln dieses Hygiene Konzept Folge zu leisten
- Auf der gesamten Sportanlage ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. An den Spielfeldrändern ist dieser Abstand als Orientierung mit Markierungen dargestellt
- Jede(r) Besucher der Anlage hat sich beim Betreten in die entsprechend ausgelegten Listen mit Namen, Telefon-Nummer und Unterschrift einzutragen. Ausgenommen sind hier nur die Schiedsrichter/ Spieler/Trainer der Teams, die über das DFBnet erfasst werden
-

2. Nutzung des Sportheim (Aufenthaltsraum/Küche)

- Grundsätzlich besteht eine Mund-Nasenschutz-Pflicht innerhalb der öffentlich zugänglichen Räume auf der gesamten Sportanlage
- Der Aufenthaltsraum im Sportheim steht bis auf weiteres der Öffentlichkeit NICHT zur Verfügung.
- Sowohl Kaffee als auch Waffeln werden nur über Einweg-Geschirr verkauft
- Der Zutritt zu den Kellerräumen ist ausschließlich den Schiedsrichtern, Mannschaftsbetreuern und den GWA Vereinsvertretern gestattet

3. Nutzung der Sanitäranlagen im Sportheim

- Die Nutzung der Sanitäranlagen ist grundsätzlich nur mit Mund-Nasenschutz erlaubt
- Es darf grundsätzlich nur je eine Person auf die Damen- und Herrentoilette. Der Wartebereich ist außerhalb des Sportheims vor dem Eingang und auch hier ist der Mindestabstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten



4. Regeln für Verkaufsraum/Würstchenbude

- Das Personal in der Würstchenbude muss einen entsprechenden Mund-/Nasenschutz benutzen
- Der Weg vor der Würstchenbude bleibt als Durchgangsweg geöffnet, allerdings wird auf dieser Länge kein Verkauf von Waren durchgeführt
- Der Verkauf von Waren (Einweg-Teller-Besteck, Flaschen) erfolgt ausschließlich über die Seitenlänge der Würstchenbude. Hier ist zu beachten, dass max. 2 Personen gleichzeitig an der Theke stehen dürfen. Wartebereich unter Beachtung der 1,5 Meter Mindestabstand.

5. Nutzung der Fußball-Kabinen:

- Das Betreten der Kabinen ist ausschließlich den am Spiel beteiligten Mannschaftsmitgliedern (Schiedsrichter/Spieler/Trainer/Betreuer) gestattet
- In der Gäste- und in der Heimkabine dürfen sich jeweils max. 9 Personen gleichzeitig aufhalten – die erlaubten Sitzplätze sind gekennzeichnet
- Nach dem Umziehen packt jeder Spieler seine Kleidungsstücke/Schuhe in die Sporttasche und stellt diese unterhalb der Sitzbänke
- Auch die Duschen können nur eingeschränkt genutzt werden – gleichzeitige Benutzung von 3 bzw. 4 Duschen ist erlaubt. Nicht benutzbare Duschen sind mit einem X gekennzeichnet.
- Grundsätzlich müssen permanent alle Fenster auf Kipp geöffnet bleiben
- Die Benutzung der Kabinen-WC ist NICHT gestattet – als Ersatz stehen die zentralen Sanitär-Räume im Sportheim zur Verfügung
- Das Betreten (incl. Einlauf vor Spielbeginn) und auch das Verlassen des Spielfeldes durch die Spieler erfolgt über die Spielfeld-Ecke am Eingang der Sportanlage

Der GWA sagt VIELEN DANK für die Einhaltung dieser wichtigen Regeln

Bleibt Gesund!

Euer GWA – Fußballabteilung – Der Vorstand